



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

41. Sitzung (öffentlich)

22. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 **Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7383

APr 16/807

In Verbindung mit:

**Rot-grüne Verbotskultur in der Jagdrechtsnovelle schadet Natur- und
Tierschutz – die Jagd nicht abschaffen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7400

Und:

Entwurf einer Verordnung über die Jagdzeiten (Landesjagdzeitenverordnung – LJZeitVO)

Vorlage 16/2500

Sowie:

Entwurf einer Verordnung über die Jagdabgabe (Jagdabgabeverordnung – JAbgVO)

Vorlage 16/2501

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/8544** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/7383** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Piratenfraktion **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der FDP-Fraktion **Drucksache 16/7400** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** der **Vorlage 16/2500** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**. – Das Einvernehmen ist hergestellt.

Der **Ausschuss** wurde zu **Vorlage 16/2501 angehört**.

- 2 Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beim Zubau der Windenergie ernst nehmen – Abstandsflächen zu Wohngebieten sicherstellen und Anwohner schützen!** 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7164

Und:

Keine Windräder im Wald – Landesregierung muss Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden ernst nehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4446

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der FDP-Fraktion abgesetzt.

- 3 Milchpreisentwicklung und diesbezügliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft in NRW** 26

Vorlage 16/2773

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

- 4 Sachstand zur Debatte um die Versalzungsproblematik von Werra und Weser – Welche konkreten Maßnahmen werden von der Flussgebietsgemeinschaft Weser gefordert?** 31

Vorlage 16/2787

– Aussprache.

- 5 Gülleunfall an der Neyetalsperre** 37

In Verbindung mit:

Illegale Gülleeinleitung in den Neyebach mit desaströsen Folgen

Vorlage 16/2841

Der Ausschuss diskutiert mit StS Peter Knitsch (MKULNV) über verschiedene Fragestellungen.

- 6 Gender Mainstreaming im MKULNV** **43**
Vorlage 16/2366
– Aussprache.
- 7 PCB-Belastung in Steinkohlebergwerken und mögliche Umweltauswirkungen** **45**
Vorlage 16/2631
Vorlage 16/2791
– Diskussion.
- 8 Klimaschutzplan NRW** **51**
Vorlage 16/2822
– Kurze Aussprache.

* * *

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7383

APr 16/807

In Verbindung mit:

Rot-grüne Verbotskultur in der Jagdrechtsnovelle schadet Natur- und Tierschutz – die Jagd nicht abschaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7400

Und:

Entwurf einer Verordnung über die Jagdzeiten (Landesjagdzeitenverordnung – LJZeitVO)

Vorlage 16/2500

Sowie:

Entwurf einer Verordnung über die Jagdabgabe (Jagdabgabeverordnung – JAbgVO)

Vorlage 16/2501

Vorsitzender Friedhelm Ortgies führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sowie der Antrag der FDP-Fraktion seien vom Plenum in seiner Sitzung am 5. Dezember 2014 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Am 22. Januar 2015 habe zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Er verweise auf das Ausschussprotokoll 16/807.

Die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 17. März 2015 zu diesem Gesetzentwurf Änderungsanträge eingereicht. Weitere Änderungsanträge lägen ihm noch nicht vor.

Die Landesregierung habe den Entwurf einer Verordnung über die Jagdzeiten und die Ausfertigung vorbehaltlich des Einvernehmens mit dem Landtag beschlossen. Der Ausschuss müsse daher dem Landtag hierzu eine Beschlussempfehlung vorlegen. Weiterhin habe die Landesregierung vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses den Entwurf einer Vorlage über die Jagdabgabe beschlossen. Hier sei der Ausschuss anzuhören.

Bevor er den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Antrag der FDP-Fraktion aufrufe, wolle er als Vorsitzender des Ausschusses einige kritische Anmerkungen zum Verfahren machen. Er halte das Verfahren, das die Mehrheit parlamentarisch vor habe, für kritikwürdig. Im vergangenen Dezember sei in einer Sondersitzung auf Antrag von Rot-Grün die Anhörung beschlossen worden. Die Anhörung habe dann Ende Januar stattgefunden. Er habe für den 21. März eine Ausschusssitzung einberufen, um darüber zu beraten. Eine Woche vorher habe er von den Mehrheitsfraktionen den Antrag bekommen, diesen Tagesordnungspunkt wieder herunterzunehmen. Das habe sich durch die tragischen Umstände des Flugzeugabsturzes erledigt.

Heute liege der Antrag zur Schussberatung hier im Ausschuss vor. Gleichzeitig habe er gestern die Tagesordnung des Plenums für die nächste Woche erhalten. Bevor der Ausschuss überhaupt eine Beschlussempfehlung abgebe, stehe dieser Antrag schon in zweiter und letzter Lesung im Plenum. Er halte das für „sehr gewöhnungsbedürftig“. Er habe das Gefühl, dass die Termine je nach Mehrheit passend gemacht würden. Das entspreche nicht seiner Vorstellung von einem geordneten parlamentarischen Verfahren.

Die CDU-Fraktion habe ihm signalisiert, dass sie über die Änderungsanträge Einzelabstimmungen wünsche. Um das Verfahren transparent zu gestalten, schlage er vor, die Änderungsanträge nicht komplett vorzulesen. Das würde den Rahmen sprengen. Er werde jeweils die Nummer des Änderungsantrages vorlesen und werde dann über jeden Antrag einzeln abstimmen. Er frage, ob es zu den Änderungsanträgen noch grundsätzliche Wortmeldungen gebe.

Rainer Deppe (CDU) meint, bevor der Ausschuss jetzt über die 86 Änderungsanträge diskutiere, wäre es doch sicherlich gut, einmal über das Gesetz insgesamt zu sprechen. Jede Fraktion sollte ihre Stellungnahme zu dem gesamten Gesetz abgeben. Heute sei überhaupt die erste Möglichkeit, dass der Ausschuss darüber diskutiere. In einer zweiten Runde sollte sich der Ausschuss mit den vorliegenden Änderungsanträgen befassen.

Friedhelm Ortgies (CDU) stimmt Herrn Deppe zu. Zunächst sollte der Ausschuss über den Gesetzentwurf diskutieren, bevor er sich mit den Änderungsanträgen befasse.

Norbert Meesters (SPD) hält es vom Verfahren her für richtig, dass sich der Ausschuss erst einmal inhaltlich mit dem Gesetzentwurf auseinandersetze. Der Vorsitzende habe gesagt, er glaube, dass er für alle spreche. Mit Sicherheit habe er mit seinen Einlassungen nicht für die SPD-Fraktion gesprochen. Das parlamentarische Verfahren, das gewählt werde, wäre, wenn überhaupt, im Ältestenrat zu kritisieren, denn der habe die Termine festgelegt. Er gehe davon aus, dass er das nach Recht und Gesetz gemacht habe und dass das alles den parlamentarischen Gepflogenheiten entspreche, auch wie das in der Vergangenheit gemacht worden sei. Es gebe rechtlich und formal nichts daran zu kritisieren, wie das Verfahren bisher hier ge-

handhabt worden sei. Das gefalle der CDU-Fraktion vielleicht politisch nicht – das gestehe er der Opposition zu. Das aber mit formal-rechtlichen Angriffen zu verquicken, die nicht gerechtfertigt seien, halte er für den falschen Weg. Das müsse an der Stelle einmal gesagt werden.

Zum Gesetzentwurf: Seit November 2014 liege der Gesetzentwurf vor, der auf dem Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 von SPD und Grünen basiere. Dort sei vereinbart worden, dass das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen ähnlich wie in anderen Bundesländern – er habe das in seiner Plenarrede bereits zum Ausdruck gebracht – modernisiert werde, dass es an Veränderungen in der Gesellschaft angepasst werde und dass vor allem die Leitlinien Tierschutz, Schutz des Waldes, ökologische und Tierschutzkriterien eingebaut werden sollten, um zu einer Modernisierung des Jagdrechtes in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Das sei, grob gesagt, die Grundlage dieses Gesetzentwurfes, der – da solle kein Missverständnis vor dem Hintergrund der vergangenen Monate aufkommen – selbstverständlich auch in seiner Gesamtheit von der SPD-Fraktion mitgetragen werde. Es gebe keinen grünen Gesetzentwurf oder einen SPD-Gesetzentwurf. Es gebe einen Gesetzentwurf der Koalition, der hier vorliege.

In den vergangenen Monaten habe es intensive Diskussionen dazu gegeben. Es sei schon beeindruckend gewesen, wie die Jägerschaft in Nordrhein-Westfalen ihre Mitglieder mobilisiert habe. Es seien Regionalkonferenzen, Kreisjägerschafts-Veranstaltungen durchgeführt worden, zu denen Abgeordnete eingeladen worden seien. Er finde das gut und habe auch davon profitiert. So sei der demokratische Prozess beim Zustandekommen dieses Gesetzes im parlamentarischen Verfahren unterstützt worden. Man habe einiges dazugelernt. Das habe seine Fraktion dazu gebracht, dass man gesagt habe, bei diesem Gesetzentwurf gebe es noch Änderungsbedarf, Verbesserungsbedarf. Es sei noch nicht so bei allen Punkten, dass das so gefalle. Man müsse herangehen, um Erkenntnisse, die man im Zuge des Verfahrens gewonnen habe, einzubauen. So weit sei man im Verfahren in den letzten Wochen gewesen.

Nun sei die Frage nach den Änderungsanträgen gekommen. Heute werde die Novelle des Landesjagdgesetzes, so wie sie heute vorliege, im zuständigen Ausschuss verabschiedet, damit die parlamentarische Beschlussfassung für die kommende Woche formal vorbereitet werden könne. Die regierungstragenden Fraktionen würden einen Änderungsantrag vorbereiten. Der Änderungsantrag müsse noch in verschiedenen Punkten präzisiert werden. Darauf hätten sich die Fraktionen von SPD und Grünen heute verständigt, sodass dieses Gesetz in der parlamentarischen Beratung in der nächsten Woche endgültig beschlossen werden könne, damit es, wie geplant, zum 1. Juli 2015 in Kraft treten könne.

Rainer Deppe (CDU) erwidert, sich auf formalrechtliche Dinge zurückzuziehen, dass man sich so verhalten könne, wie es die SPD mache und nicht gegen Gesetze verstoße, sei das schwächste Argument, das man hier überhaupt noch präsentieren könne. Es wäre ja noch schlimmer, wenn man nicht einmal die Geschäftsordnung

des Landtags beachten würde. Er traue der SPD vieles zu, das aber nicht. Dass das ein transparentes und übliches Verfahren sei, wie hier vorgegangen worden sei, das könne niemand sagen. Wenn es üblich wäre, wäre es dringend an der Zeit, das abzustellen. Dass der Ausschuss nicht die Möglichkeit habe, die Gedanken der geschätzten SPD-Fraktion kennenzulernen und die Öffentlichkeit heute wieder hinter Licht geführt werde, indem man nicht sage, was beabsichtigt sei, sei schon ein starkes Stück. Man sage nicht nur den Abgeordneten – man würde ja gerne über die Inhalte diskutieren –, sondern auch den Zuschauern, der Öffentlichkeit, dass es Änderungen gebe. Sie zu benennen, mache man nicht. Das sei eine bodenlose Unverschämtheit. Das gehe einfach nicht.

Der Kollege, der demnächst Oberbürgermeister in Köln werden wolle, sage, kein Gesetz verlasse den Landtag so, wie es reingekommen sei. In der parlamentarischen Beratung kämen immer noch neue Erkenntnisse, da gebe es neue Vorschläge. Er frage, wo die denn seien. Er wüsste gerne, wo, wenn nicht im Fachausschuss, der Ort sei, über neue Vorschläge zu diskutieren und sich sachlich und fachlich auseinanderzusetzen.

Übrigens lege nicht der Ältestenrat, sondern die Präsidentin des Landtags die Tagesordnung fest. Er sei selber einige Jahre Mitglied des Ältestenrates gewesen. Es sei immer wieder darauf hingewiesen worden, nicht der Ältestenrat, sondern die Präsidentin lege die Tagesordnung nach Beratung mit dem Ältestenrat fest. Sicherheits halber habe die SPD festgelegt, dass über eines der zentralen Gesetze dieser Landesregierung – der Minister arbeite vier Jahre daran – maximal eine halbe Stunde diskutiert werden dürfe. Im Fachausschuss werde nicht gesagt, worum es gehe. Im Plenum – die Vorschläge würden dann kommen – dürfe die Opposition jeweils fünf Minuten dazu Stellung nehmen. Das sei das Verständnis der SPD von Dialog, von Offenheit, von Austausch, von intensiven Diskussionen.

Überall, in Foren, im Wahlkreis sei diskutiert worden. Im Landtag, dem Ort der Diskussion, sei bisher mit keinem Wort erwähnt worden, was an diesem Gesetz für veränderungswürdig gehalten werde.

Herr Kollege Ott habe auf dem Lastwagen vor der Tür gesprochen. Man erwecke bei den Betroffenen Erwartungen, es werde noch Änderungen geben. Herr Struck werde zitiert. Herr Struck werde sich bedanken für die Verwendung seines Zitates. Dann komme nichts, nicht einmal ein Hinweis. So könne man die Leute nicht hinter Licht führen. Er frage sich, was aus dieser Partei geworden sei, die einmal den ersten Bundeskanzler der SPD gestellt habe, mit dem Schlagwort „mehr Demokratie wagen“. Er habe sich sicher nicht vorstellen können, dass im Parlament überhaupt nicht darüber gesprochen werden könne.

Am Wochenende habe er schon gefragt, ob wenigstens die Überschrift geändert worden sei. Herr Ott habe angekündigt, es gebe kein ökologisches Jagdgesetz mehr, es werde ein modernes Jagdgesetz. Aber selbst das habe man nicht zustande gebracht. Die SPD habe sich bei den Kollegen der Grünen wieder einmal nicht durchgesetzt. Hier im Ausschuss sei das noch nie passiert. Die SPD wolle die Änderungen nicht vortragen, weil sie damit rechnen müsse, dass bis zur Debatte im Plenum die

Änderungen auf den Prüfstand gestellt würden, auf ihre Substanz überprüft würden. Das wolle man vermeiden. Man wolle die Diskussion, eine sachliche Auseinandersetzung vermeiden. Das werde diesem wichtigen Gesetz nicht gerecht.

Zum Inhalt: Der grundlegende Unterschied liege im Folgenden. SPD und Grüne – das Ministerium habe den Entwurf erarbeitet – hätten ein gespaltenes Verhältnis zum Eigentum. Man erkenne nicht an – ein Gutachter sei beauftragt worden, der eine absolute Mindermeinung in der Rechtsprechung vertrete –, dass das Eigentum, das die Vorvorfahren im demokratischen Prozess Mitte des 19. Jahrhunderts erkämpft hätten, nicht wieder weggenommen werden dürfe. Das Eigentum, die Verantwortung für das Wild, aber auch die Verantwortung für die Schäden, die die damaligen Landesherren gehabt hätten, die das Bürgertum und die Bauern für sich erkämpft hätten, wolle man ihnen wieder wegnehmen und wolle sie auf den neuen Landesherrn im grünen Gewand am Schreibtisch im Ministerium übertragen.

Das sei der eine grundlegende Unterschied. Herr Remmel habe beim parlamentarischen Jägerabend und in Interviews erklärt, das Eigentum an wild lebenden Tieren stehe nicht dem Grundeigentümer zu, sondern der Gesellschaft. Das sei die Grundauffassung. Herr Remmel habe sich entsprechend geäußert.

Der zweite gravierende Unterschied betreffe die Frage, worum es überhaupt im Jagdrecht gehe. Die Jäger hätten nicht umsonst vor der Tür gestanden und die Schilder Artenschutz hochgehalten. Die Tiere, die dem Jagdrecht unterlägen, würden auch der Hegeverpflichtung unterliegen. Die Jäger nähmen diese Hegeverpflichtung ernst. Man kenne die Leute vielleicht nicht, weil man mit denen die Gespräche vermeide und mit ihnen nicht ins Revier gehe. Das seien Leute, die gingen nicht nur dahin, wenn der Bock auf sei, sondern sie seien das ganze Jahr über in ihren Revieren. Sie würden sich um die Tiere kümmern, sie beobachteten die Tiere, beobachteten das Revier, reagierten auf Veränderungen, würden Wildäcker anlegen. Es gehe nicht um den Abschuss.

Wenn Herr Remmel sage, 95 % der Abschüsse könne man weiter tätigen, dann sage er, darum gehe es gar nicht. Es gehe nicht um die Zahl der Abschüsse. Beim Jagdrecht gehe es darum, dass es Menschen gebe, die es ehrenamtlich, freiwillig in ihrer Freizeit unter großem, teilweise materiellem Aufwand leisteten, sich um die Natur zu kümmern und Lebensbedingungen für einen artenreichen und gesunden Wildbestand, einen vielfältigen Wildbestand zu schaffen, so wie es im Gesetz stehe. Das sei ein großer Unterschied. Deshalb habe seine Fraktion nicht ohne Grund das Thema „Hegeleistung der Jäger“ ganz vorne in den Änderungsantrag hineingeschrieben. Das seien die großen Unterschiede zwischen SPD und Grünen auf der einen Seite und CDU und den anderen Parteien auf der anderen Seite.

Norwich Rüße (GRÜNE) führt aus, wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer in ihrer Runde das Verfahren festlegen würden – das gelte nicht nur für dieses Verfahren, sondern auch für das RVR-Gesetz, zu der eine Sondersitzung des Ausschusses auf besonderen Wunsch der CDU-Fraktion stattfinden werde –, dann frage er sich

schon, ob man das so kritisieren müsse. Das könne er an der Stelle nicht nachvollziehen. Die Kritik sei überzogen.

Herr Deppe plappere das nach, was der Landesjagdverband die ganze Zeit schon gesagt habe. Eine Sache ärgere ihn maßlos, nämlich der Bezug auf den März. Es sei richtig, dass man sich auf die Paulskirche beziehe. Das sei in Ordnung. Aber der Bezug auf die im März Gefallenen in Berlin zu nehmen, dass sich die Bürger Berlins das Jagdrecht erstritten hätten, treffe nicht zu. Denen sei es um ganz andere Dinge gegangen. Dann sollte man auch nicht bei 1848/1849 stehenbleiben. Dann sollte man das Jagdrecht historisch in seiner Gänze in den Blick nehmen.

Das Jagdrecht habe sich in den folgenden Jahrzehnten fehlentwickelt – über das Kaiserreich, über den großen Kaiser Wilhelm II. – hin zu den nächsten Politikern. Da gebe es im Jagdrecht Entwicklungen, die sehr unglücklich gewesen seien und die der Jagd nicht gut getan hätten. Man habe immer noch einzelne Restbestände im Jagdrecht. Dies werde im Jahr 2015 endlich angepasst. Das sei angemessen und richtig.

Er habe den neuesten „Jäger“ gelesen. Da sei der Bericht eines Sachverständigen, Dr. Florian Asche, enthalten. Der Sachverständige schreibe über ihn, auf der Jagd-Demo hätte er Glück gehabt, dass er nicht mit Mistgabeln vom Platz getrieben worden wäre. Er hätte gegeifert, ihm wäre der Geifer aus dem Mund gelaufen. Da müsse man sich fragen, auf welchem Niveau bestimmte Sachverständige argumentieren würden. Das habe ihn in der gesamten Debatte verärgert. Er habe immer hart diskutiert. Er glaube aber, dass er an der Sache entlang diskutiert habe. Bei dem, was er auch gegenüber dem Minister, ihm persönlich gegenüber erlebt habe, seien sehr oft die Grenzen des Anstands überschritten worden.

Der Gesetzentwurf stelle einen guten Kompromiss zwischen Tierschutzinteressen, zwischen Naturschutzbelangen und zwischen den Belangen des Jagdrechtes dar. Es komme jetzt kein neuer Gesetzentwurf. Man könne sich an dem orientieren, was vorliege. Die Änderungen werde der Landtag am Mittwoch bekommen. Im Plenum werde man am Mittwoch über die Jagdsteuer diskutieren. Man lese doch auch Zeitung. Man rede doch miteinander. Es werde kein grundsätzlich anderes Gesetz geben. Deshalb werde das Gesetz heute beschlossen, das im Moment vorliege.

Das Gesetz sei ein guter Kompromiss. Er habe nicht verstanden, mit welcher Aggressivität ein Teil der Jägerschaft hier vorgegangen sei, namentlich die Funktionäre. Herr Deppe bemühe sich immer wieder, das anzufeuern. Man hätte angeblich keinen Respekt vor dem Eigentum. Das stimme nicht. Dann habe es geheißt, man wolle die Jagd abschaffen. Punkt für Punkt könne er nachweisen, dass das alles nicht stimme. Er nehme die Fallen als Beispiel. Wenn man die Jagd hätte abschaffen wollen, hätte man die Fallen komplett verboten. Das sei nicht gemacht worden. Überall habe man die Kompromisslinie gesucht. Am Ende werde es ein Jagdrecht geben, das den Gesamtanforderungen von Tierschutz, Naturschutz und Jagd gerecht werde.

Das Beispiel des Saarlandes zeige es ganz aktuell, man sehe, wie heute über das saarländische Jagdrecht diskutiert werde. Er sei fest davon überzeugt, dass man in ein, zwei Jahren eine unaufgeregte Debatte über diese Änderungen haben werde. Dann würden die Jäger selbst sagen, mit dem Jagdgesetz, so wie es verändert worden sei, könnten sie gut leben. Das würden ihm auch heute schon viele Jägerinnen und Jäger sagen. Die Debatte sei aufgeblasen. Sie werde am Ende zusammenfallen wie ein Soufflé.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies kommt auf die Beschlussfassung es Ältestenrates zu sprechen. Nach seinen Informationen habe der Ältestenrat nicht diskussionsfrei über diesen Antrag entschieden.

Er habe als Ausschussvorsitzender mitgeteilt, dass er nicht bereit sei, für die nächste Woche die Beschlussempfehlung zu unterzeichnen, weil bei der Vielzahl der Anträge die Zeit für Diskussionen bis zum Plenum fehle. Herr Lienenkämper habe das in der Ältestenratssitzung so vorgetragen. Man habe ihn darauf hingewiesen, wenn es Herr Ortgies nicht unterschreibe, unterschreibe es die Stellvertreterin. Das kritisiere er.

Karlheinz Busen (FDP) führt aus, er könne es gut verstehen, dass Herr Meesters mächtig in der Bredouille sei. Wenn man sich von den Grünen über den Tisch ziehen lasse, dann müsse man auch wissen, wie hart man da fallen könne. Das Argument, andere Länder hätten ähnliche Gesetze, sei für ihn kein Maßstab. Man habe hier in Nordrhein-Westfalen ein gutes Jagdgesetz, sogar das beste Jagdgesetz in Europa. Es sei auch nicht tierschutzwidrig.

Die geheimen Änderungen, die vorgesehen seien, würden im Endeffekt nichts bringen. Die Koalitionsfraktionen hätten es mit einer beispiellosen Kampagne gegen die Jägerinnen und Jäger geschafft, den ländlichen Raum, die Mitte der Gesellschaft zu beschädigen und zu diffamieren. In Nordrhein-Westfalen sei die Jagd kein rechtsfreier Raum. Die Verfehlungen Einzelner gäben niemandem das Recht, eine ganze Bevölkerungsgruppe, in diesem Fall sogar den gesamten ländlichen Raum, unter einen Generalverdacht zu stellen.

Von Anfang an habe seine Fraktion gesagt, sie wolle keine Änderung des bestehenden Jagdgesetzes. Das Jagdgesetz sei auch schon einmal um ein Jahr verlängert worden. Das Jagdgesetz sei gut, es bedürfe keiner einzigen Änderung.

Es werde immer wieder behauptet, das Jagdgesetz sei 100 Jahre alt. Das Jagdgesetz sei zigmal geändert worden. Es habe etliche Verordnungen gegeben. Es habe jede Menge freiwillige Vereinbarungen zwischen Jägerschaft und Regierung gegeben. Diese seien seitens der Jägerschaft immer eingehalten worden. Draußen stünden Jägerinnen und Jäger aus Düsseldorf, die mit ihren rollenden Waldschulen Tag für Tag, Woche für Woche Klassen besuchten, um den Kindern die heimische Tierwelt näherzubringen. Dafür hätten SPD und Grüne in der ganzen Debatte nicht einmal ein Lob gefunden. Seine Fraktion halte an dem eigenen Antrag fest. Er fordere SPD und Grüne auf, den unsäglichen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Dann tue man etwas für die Gesellschaft, dann tue man etwas für den Tierschutz und für die Flora.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) findet es interessant, dass Änderungsanträge angekündigt würden, die noch nicht ausformuliert seien. Er wäre für ein Stichwort dankbar. Das würde ihm schon reichen. Er wüsste gerne, worum es bei den Änderungsanträgen gehe, die zu dem Gesetzentwurf gestellt werden sollten. Auch wenn sie noch nicht in allen Details ausformuliert seien, könnte man doch die Richtung angeben. Die grobe Richtung würde ihn schon interessieren. Das könnte ihm auch die Entscheidung erleichtern, wie er sich nachher bei der Abstimmung verhalten solle.

Generell finde er den Vorschlag der CDU nicht so gelungen, alles beim Alten zu lassen. Großartige Änderungen mit Blick auf das jetzige Jagdgesetz sehe er qualitativ nicht. Er werde den Änderungsanträgen der CDU nicht zustimmen. Wenn die CDU 86 mal nein hören wolle, bekomme sie das.

Es bestehe kein Zweifel, dass ein neues Landesjagdgesetz notwendig sei. Es gebe Änderungen in der gesellschaftlichen Sicht der Jagd. In einer Demokratie müsse sich so etwas widerspiegeln. Es habe aber auch Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung gegeben. Es habe Änderungen im Bundesjagdrecht gegeben, das einen Rahmen setze. Es gebe Änderungen in der Natur- und in der Kulturlandschaft, die Änderungen im Jagdrecht nötig machten. Er finde, dass der Gesetzentwurf überwiegend in die richtige Richtung gehe. Was ihm am meisten Probleme bereite, sei die Jagdsteuer, die wieder eingeführt werden solle. Jetzt mit 86 einzelnen Änderungsanträgen zu kommen, erinnere ihn ein bisschen an Filibustern. Er glaube nicht, dass die CDU das wirklich vorhabe. Sie sollte sich überlegen, ob sie ihre Änderungsanträge am Ende der Debatte nicht en bloc zur Abstimmung stellen wolle.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) verweist auf die Hauptgründe, warum die Landesregierung die Novelle in Angriff genommen habe. Es treffe nicht zu, dass es einen Erarbeitungsprozess gegeben habe, der über mehrere Jahre gedauert habe – im Gegenteil. Der Gesetzentwurf sei zügig erarbeitet worden. Allerdings habe es einen Vorlaufprozess von gut zweieinhalb Jahren gegeben, bei dem alle Beteiligten in einer kleineren Arbeitsgruppe die Frage der zukünftigen Gestaltung besprochen hätten. So verstehe er die Regierungsarbeit. Beteiligte würden mit einbezogen. Auf ihre Vorschläge werde gehört. Gut 80 % der dort erarbeiteten Fragestellungen seien in den Gesetzentwurf eingeflossen. Die Arbeit habe sich gelohnt.

Er bedauere, dass in der öffentlichen Debatte, die nach Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung eingesetzt habe, dieser da jedenfalls vorhandene Konsens an verschiedenen Stellen aufgekündigt worden sei.

Bei der Neuaufstellung des ökologischen Jagdgesetzes habe sich die Landesregierung davon leiten lassen, dass man hier über eine sehr traditionsreiche Praxis spreche. Es gehe darum, die Jagd auch zukünftig gesellschaftlich zu sichern und zukunftsfähig zu machen. Alle Vorwürfe, die besagten, die Jagd solle nicht mehr stattfinden, seien fehlgeleitet – im Gegenteil. In manchen Bereichen brauche man sogar mehr Jagd, da finde zu wenig Jagd statt. Auch das müsse zukünftig gesellschaftlich akzeptiert sein.

Drei Leitlinien würden den Entwurf bestimmen: den Tierschutz aufnehmen und verbessern, den Artenschutz stärken und den Waldschutz sichern. 2002 sei auch mit Unterstützung der Oppositionsfraktionen der Tierschutz in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in das Grundgesetz aufgenommen worden. Das müsse in der Folge in einem Jagdgesetz, in dem es um Tiere gehe, mit entsprechender Wirkung versehen werden. Deshalb seien Praktiken, die aus heutiger Sicht mit dem Tierschutz nicht mehr vereinbar seien, zukünftig untersagt bzw. eingeschränkt. Dazu gehörten Teile der Fallenjagd wie zum Beispiel die Totschlagfallen, die Baujagd, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren sowie der Abschuss von Haustieren. Man könne in diesen Bereichen unterschiedlicher Auffassung sein. Aber das Tierschutzgesetz gebe hier klare Leitlinien vor.

Zur Verbesserung des Artenschutzes sei die Liste der jagdbaren Arten überarbeitet worden. Es müsse vernünftige Gründe geben – das sei der zentrale Ansatz –, Tiere zu töten oder ihnen Schmerz oder Leid zuzufügen. Dazu gehöre die Verwertbarkeit. Das sei ein vernünftiger Grund, genauso wie die Vermeidung von Wildschäden oder Wildseuchen oder die Verhinderung der Ausbreitung von Neozoen. Natürlich gehöre auch der Schutz der gefährdeten Arten zu diesen vernünftigen Gründen. Das müsse Teil eines zukünftigen Jagdrechtes sein.

Zu hohe Wildbestände entstünden örtlich in den Wäldern mit hohen Verbiss- und Schälschäden. Oberstes Ziel sei die Anpassung der Wildbestände an die natürlichen Gegebenheiten. Deshalb habe der Koalitionsvertrag Wald vor Wild formuliert. Das sei eine Leitlinie, die sich im Gesetzentwurf wiederfinde.

Es gebe allerdings einen Umstand, der zu vielen Diskussionen geführt habe. Im Grundverständnis sei das Jagdrecht für Nordrhein-Westfalen jedenfalls lange nicht verändert worden. Er könne verstehen, dass eine solche grundlegende Veränderung auch zu Diskussionen und Kritik führe. Er habe hohen Respekt vor der Arbeit des Landesjagdverbandes und den organisierten und stattgefundenen Diskussionen. Viele Menschen hätten daran teilgenommen, nicht nur in Düsseldorf, sondern auch vor Ort. Er habe den Eindruck, dass die Diskussionen jenseits der öffentlich vorgetragenen Prozesse, wenn sie sich auf der Sachebene bewegt hätten, viele Gemeinsamkeiten hätten erkennen lassen. Es gehe letztlich darum, dass Jagd, Natur und Tiere zukünftig auch im Jagdrecht ihre Bedeutung bekämen und ausgewogen nebeneinandergestellt würden. Er habe der Anhörung, die stattgefunden habe, viele Anregungen entnommen, die in den Fraktionsdiskussionen aufgenommen worden seien.

Einen Punkt greife er heraus, den Verweis auf die Verfassung. In der Tat sei das Eigentum in der Verfassung besonders geschützt. Das sei auch richtig und gut so. In der Verfassung stehe aber auch die Sozialbindung des Eigentums. Dieses werde dann auch in einem Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen zu formulieren sein. Deshalb bedürfe es hier einer entsprechenden Begründung und Abwägung. Das sei die Strukturierung dessen, was sich dann in der Liste der jagdbaren Arten wiederfinde: das Respektieren des Eigentumsrechtes, das Abwägen mit der Sozialbindung, dann die Orientierung an dem Tierschutzrecht, das hier strukturiere. Das sei die Grundla-

ge. Das sei sehr eindeutig formuliert. Insofern widerspreche das nicht dem Eigentumsrecht und schränke das Eigentum an der Stelle auch nicht ein.

Der Jagdverband habe eine aktuelle Umfrage veröffentlicht, wonach 93 % der Befragten sich positiv zur Jagd geäußert hätten. Nach einer aktuellen Umfrage des NABU hätten gleichzeitig 84 % der Befragten es für wichtig gehalten, dass Aspekte des Natur- und Tierschutzes im Jagdgesetz gestärkt würden. Das mache deutlich, dass es Interessenvertretungen, Aspekte gebe, die von beiden Seiten vorgetragen würden. Er sei der Meinung, dass die Landesregierung mit dem Entwurf in der Mitte liege und einen zukunftssicheren Vorschlag für ein zukünftiges Jagdgesetz in Nordrhein-Westfalen gemacht habe.

Er hoffe, dass man nach der intensiven Diskussion und nach der Beschlussfassung wieder in die gute fachliche Praxis und das gute Miteinander zwischen Jägerinnen und Jägern, den Naturschützern, den Tierschützern und der Landesregierung eintreten könne. Das würde er sich jedenfalls wünschen.

Er unterstreiche an dieser Stelle: Selbstverständlich schützten die Jägerinnen und Jäger die Natur mit vielfältigen Aktivitäten. Das sei besonders gesellschaftlich herauszustellen und bedürfe der Unterstützung und des Dankes an dieser Stelle.

Christina Schulze Föcking (CDU) schließt sich dem Dank an die Jägerinnen und Jäger an. Sie würde sich wünschen, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen nicht nur den Jägerinnen und Jägern Dank aussprechen, sondern auch ihr Vertrauen aussprechen würden.

Herr Meesters habe gesagt, er habe in den vergangenen Monaten einiges gelernt. Das freue sie sehr. Es gebe angeblich noch Verbesserungsbedarf, Erkenntnisse müssten eingebaut werden. Herr Meesters habe drei Sätze später gesagt, der Änderungsantrag sei schon vorhanden, er müsse nur noch bis ins Letzte formuliert werden. Sie bitte zu sagen, was das Ziel sei. Es gehe darum, heute darüber zu sprechen. Wenn die SPD mit den Grünen gemeinsam schon formuliert hätten, wie die Änderungen aussähen, dann bräuchte man doch kein Geheimnis daraus zu machen, sondern könne das veröffentlichen. Dann wäre man ein Stück weiter und wüsste, wo man stehe. Die SPD trete hier mit einer Arroganz der Macht auf, wolle das durchziehen. Ansonsten würde man das Parlament und die Diskussion ernst nehmen und sich nicht auf die 5-Minuten-Debatte im Plenum begrenzen. Dann könnte sich der Fachausschuss damit intensiv auseinandersetzen.

Herr Rüsse habe eben eingängig Geschichtsunterricht erteilt. In der Veranstaltung, an der sie teilgenommen habe, seien die Jäger sehr fair mit den Politikern umgegangen. Sie erinnere an die große Veranstaltung in Steinfurt. Auch die Funktionäre, der Vorsitzende, der Präsident, seien immer darauf bedacht gewesen, dass man die vernünftige Diskussion und den Weg suche. Es sei nicht fair, hier eine Richtung vorzugeben, die in Gänze so nicht vorhanden gewesen sei. Wenn man heute reden wolle, sei das gut. Sie wiederhole die Forderung, dass der Änderungsantrag bekannt gemacht werde. Wenn die SPD einen Rest Anstand habe, das heute nicht tun wolle,

dann sollte sie auch nicht mit einem Hauruck-Verfahren ins nächste Plenum gehen. Da könnte man doch den Mai abwarten und hätte Zeit, das Ganze noch einmal im Ausschuss zu beraten.

In den vergangenen Monaten habe es verschiedene Möglichkeiten gegeben, sich beispielsweise die Jagdhundausbildung im Revier anzuschauen. Das sei sehr hilfreich gewesen. Herr Meesters sei ganz begeistert gewesen, habe viele Fotos gemacht und habe gesagt, das müsse er zeigen. Das sei alles gar nicht so.

Herr Rüsse habe beispielsweise in Steinfurt auf der großen Veranstaltung von über 500 Jägern auch gesagt, die Hundausbildung an einer Stockente würde zukünftig möglich sein. Sie wüsste gerne, wie man dazu stehe, was man dazu weiter sage. Herr Sundermann habe ihm auf der Veranstaltung nicht widersprochen. Da könne man auch in eine andere Richtung gehen. Das sollte man hier öffentlich tun. Das sei auch ein Punkt, über den öffentlich diskutiert werde.

Bei der Liste der jagdbaren Arten bekomme man das Gefühl, dass die Liste der jagdbaren Arten bedeute, dass, wenn das Tier darauf stehe, gleich das Tötungsrecht einsetze. Dem sei nicht so. Tiere stünden auch auf der Liste, die Schonzeit hätten, und zwar auch ganzjährig – und nicht nur über einen kurzen Zeitraum, sondern auch länger. Sie stünden auf dieser Liste, dürften aber nicht geschossen werden. Das müsse auch in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Dann wisse man, dass das anders ausschaue als das, was derzeit diskutiert werde. Das eine habe mit dem anderen nicht direkt etwas zu tun. Es gehe darum, dass die Tiere, die auf der Liste der jagdbaren Arten stünden, auch wenn sie ganzjährig geschont würden, der Hege und Pflege der Jägerinnen und Jäger anvertraut würden. Das sei ein wichtiger Punkt. Es sei überhaupt nicht nötig, die Liste zusammenzustreichen.

Auch bitte Sie Herrn Meesters, etwas zum Bereich Jagdsteuer zu sagen, zur Fangjagd, Jagd auf dem Bau zu sagen. In Steinfurt sei das auch ein Thema gewesen. Da habe Herr Sundermann noch gesagt, er könne sich gut vorstellen, dass die Fuchsjagd beim Kunstbau zumindest dort weitergehe. Da gebe es auch keine wirkliche Alternative. Das Thema Hundausbildung habe sie angesprochen. Sie fordere die SPD auf, sich dazu zu äußern und nicht abzuwarten, bis man bei einer 5-Minuten-Debatte sei. Das sei nämlich nicht fair und gerecht den Jägerinnen und Jägern und dem Parlament gegenüber. Der Fachausschuss sei hier, um über solche Gesetze zu diskutieren.

Karlheinz Busen (FDP) hält fest, der Minister habe drei Hauptgründe angeführt, um das Jagdgesetz zu ändern, einmal den Tierschutz. Der Tierschutz sei auch im jetzigen Jagdgesetz verankert. Die Artenvielfalt werde nach dem Gesetzentwurf so stark leiden, dass man sich das gar nicht ausmalen könne. Dann komme der Waldschutz. Der Minister sage, es müsse Gründe geben, um Tiere zu töten. Er führe Wildschäden an. Der Redner fragt, was mit den Vögeln, den Bodenbrütern sei. Wenn eine ganze Horde Krähen über den Acker ziehe, werde kein einziger Vogel, kein Bodenbrüter überleben. Das sehe man jetzt schon. Das solle noch mehr eingeschränkt werden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
41. Sitzung (öffentlich)

22.04.2015
sd-ro

Der Minister sage, 90 % der Bevölkerung stehe hinter der Jagd. Wenn man eine Umfrage starte und frage, ob der Tierschutz wichtig sei, sagten natürlich 90 %, der Tierschutz sei wichtig. Das sage der Jäger auch. Diese Umfragen seien nicht in Ordnung. Es gehe um die Jagd. Er fordere, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Dann habe man einen vernünftigen Tierschutz, Artenvielfalt und Waldschutz.

Thorsten Schick (CDU) erklärt, es gebe sehr viel Unruhe aufseiten der regierungs-tragenden Fraktionen. Er schlage vor, die Sitzung um fünf Minuten zu unterbrechen. Vielleicht könnten sich SPD und Grüne dann darauf einigen, etwas inhaltlich zu dem zu sagen, was verabredet worden sei. Man könne ja mündlich die Tendenz aufzeigen. Dann könne man inhaltlich noch einmal entsprechend einsteigen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies meint, wenn eine Fraktion Sitzungsunterbrechung beantrage, werde das in der Regel aus parlamentarischer Fairness auch so gehalten.

Der **Ausschuss stimmt** mit Mehrheit einer Sitzungsunterbrechung zu.

(Sitzungsunterbrechung von 16:25 Uhr bis 16:33 Uhr)

Rainer Deppe (CDU) hofft, dass sich die andere Seite besonnen habe. Er bitte SPD und Grüne, dem Ausschuss eine sachliche und fachliche Debatte zu ermöglichen. Das sei nicht gewährleistet, wenn die Anträge erst zum Plenum vorgelegt würden.

Seine Fraktion wolle zwei Vorschläge unterbreiten. Sinnvoll wäre es, das Ganze auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen. Die Plenardebatte sollte ebenfalls um einen Zyklus vertagt werden. Das alte Gesetz trete am 30.06. außer Kraft. Von daher gebe es genügend Zeit. Wenn das nicht gehen sollte, biete er an, noch vor der Plenarsitzung eine Sondersitzung des Ausschusses einzuberufen, um eine sachliche Debatte zu ermöglichen. Eine halbe Stunde vor dem Plenum reiche sicher nicht aus. Es müsse Zeit da sein, um sich mit der Sache auseinanderzusetzen.

Norbert Meesters (SPD) erwidert, er habe das Verfahren eben dargestellt. Bislang habe er nichts anderes gehört. Wenn man eine Sondersitzung machen wolle, bestehe die Möglichkeit, das zu beantragen.

Die Fraktionen müssten sich noch mit den Änderungsanträgen beschäftigen. Das könne er nicht übergehen. Daran hänge es.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erklärt, er habe es so verstanden, dass die CDU eine Sondersitzung vor dem nächsten Plenum beantrage. Vielleicht stimme ja die SPD zu.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) verweist auf die Tagesordnung des nächsten Plenums, die heute beschlossen worden sei. Da stehe die zweite Lesung an. Die zweite Lesung erfordere eine entsprechende Ausschussbefassung, die heute stattfinde.

Wenn es darüber hinaus den Wunsch gebe, fachliche Erörterung zu möglichen Änderungsanträgen zu bekommen, stünden er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich dem Ausschuss zur Verfügung – zu jeder Zeit, auch am nächsten Dienstag.

Josef Wirtz (CDU) erwidert, der Minister hätte recht, wenn nicht die Regierungsfractionen zu Beginn der Sitzung angekündigt hätten, dass sie nächste Woche für die Plenardebatte Änderungen beantragen würden. Sinngemäß habe sich Kollege Meesters geäußert. Es entspreche nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten, dass so etwas im Plenum innerhalb einer knappen halben Stunde durchgepeitscht werde. Es sei gängige Praxis, dass das im Fachausschuss vorberaten und mit einer Empfehlung für die Plenarberatung versehen werde. Diese Brücke habe seine Fraktion bauen wollen, damit der Fachausschuss das vor der Plenarbefassung fachlich unter die Lupe nehmen könne. Darum gehe es und um nichts anderes.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, die Brücke wolle er nicht betreten. Das Verfahren werde nicht richtig eingeschätzt. Man könne zu jeder Zeit, auch zur Lesung im Plenum einen Antrag stellen. Es gebe nun einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf und keinen neuen Gesetzentwurf. Die Opposition habe ausreichend Zeit, sich die Änderungen durchzulesen, sie zu bearbeiten und dann im Plenum dazu Stellung zu nehmen. Das sei ein vollkommen normales Verfahren. Jetzt sollte man nicht so tun, als wäre etwas Neuartiges, was man da machen wolle.

Inge Blask (SPD) merkt an, bei all den Veranstaltungen, die sie besucht habe, habe die CDU deutlich gemacht, dass sie überhaupt nichts geändert haben wolle, dass das Gesetz so bleiben könne. Deswegen könne ihr ja nur jede Änderung recht sein.

Henning Höne (FDP) hält fest, zu diesem Gesetzentwurf gebe es offensichtlich zwischen den Fraktionen als auch in der Öffentlichkeit großen Diskussionsbedarf und viele Kontroversen. Er erinnere daran, dass man das Grün auf der Landtagswiese nicht mehr habe sehen können vor lauter Demonstranten, die bei der Demonstration des Landesjagdverbandes auf sich aufmerksam gemacht hätten. Vor diesem Hintergrund fände er es fachlich angemessener – unabhängig davon, was sonst üblich sei, was man machen könne und wie man mit der Geschäftsordnung umgehe –, wenn der Fachausschuss, der fachlich zuständig sei, eine Beschussempfehlung auf der Grundlage dessen abgebe, wie es am Ende komme. Wenn es nur um redaktionelle Änderungen, das eine oder andere Komma nächste Woche im Plenum gehen würde, wären SPD und Grüne ja schon fertig. Es sei nicht damit zu rechnen, dass es nur um minimale Änderungen gehe – es gehe eben nicht um Punkt und Komma –, sondern

auch um inhaltliche Fragen. Mit genau diesen inhaltlichen Fragen sollte sich der Ausschuss schon befassen. Dass sich SPD und Grüne so dagegen wehrten, lasse nur den Schluss zu, dass einer von beiden Koalitionsfraktionen das, was da kommen möge, peinlich sei. Weitere Schlüsse lasse das nicht zu. Ob es möglich sei, eine Sondersitzung zu machen, sei eine andere Frage. Im Zweifel könne man sich Mittwochmorgen noch einmal zusammensetzen. Entscheidend sei – das gehe nur im Konsens –, wann der Sonderversand der Parlamentspapiere mit den Änderungsanträgen komme, ob er Mittwoch um 08:30 Uhr komme – um 17:15 Uhr sei die Debatte vorgesehen – oder um 16:30 Uhr. Wenn die Änderungsanträge um 16:30 Uhr kämen, helfe die Sondersitzung nicht, weil man die wahrscheinlich nicht auf 17:10 Uhr parallel zum Plenum legen werde. Das wäre unüblich.

Wenn man ein Interesse daran habe und sich auch traue, in die fachliche Debatte in diesem Hause zu gehen, könne es ja nur so sein, dass man die Zeit nutze – das Gesetz laufe zum 30.06. aus –, dass man auch die Version, die am Ende wirklich komme, in dieser Runde diskutiere. Dazu sollten die Koalitionsfraktionen die Größe haben.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, um eine Sondersitzung zu beantragen, sei ein Viertel der Mitglieder notwendig. Es wäre natürlich Nonsens, wenn die SPD sage, bis dahin schaffe sie es nicht, die Anträge vorzulegen.

Rainer Deppe (CDU) macht darauf aufmerksam, dass Herr Rüße gesagt habe, man gehe nicht über diese Brücke. Dann brauche man auch keine Sondersitzung. – Damit habe sich die Anregung der CDU-Fraktion erledigt, folgert **Vorsitzender Friedhelm Ortgies**.

Simone Brand (PIRATEN) möchte wissen, bis wann der Ausschuss mit den Änderungsanträgen rechnen könne oder ob das eine Überraschung sein solle. Wenn die Anträge bis Ende der Woche vorlägen, mache es Sinn, über eine Sondersitzung zu reden. Bevor man das nicht wisse, brauche man nicht weiter darüber zu reden.

Norbert Meesters (SPD) gibt an, in seiner Fraktion würden die Änderungsanträge abgestimmt, nicht in der Fraktionsspitze. Sie würden in der Fraktion beraten. Danach würden die Anträge beschlossen. Es sei bei Änderungsanträgen durchaus üblich, dass sie kurz vor einer Sitzung erschienen. Wenn die Opposition irgendetwas beantragen wolle, könne sie es tun.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erkundigt sich, ob es noch Wortmeldungen zum Gesetzentwurf allgemein gebe. – Das sei nicht der Fall. Dann komme der Ausschuss jetzt zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion. Er werde nun jeweils einen Antrag aufrufen, fragen, ob es dazu Wortmeldungen gebe und dann die Abstimmung vornehmen.

Norwich Rübe (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion werde bei allen Punkten mit Nein stimmen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) schließt sich dem Vorschlag an. Auch seine Fraktion werde alle Anträge in Bausch und Bogen ablehnen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Die Anträge seien nicht zustimmungsfähig. Er schlage vor, darüber en bloc abzustimmen. – **Norbert Meesters (SPD)** sieht das genauso.

Karlheinz Busen (FDP) erklärt, seine Fraktion wolle grundsätzlich keine Änderungen. Sie werde allerdings den Anträgen der CDU-Fraktion auf jeden Fall zustimmen.

Rainer Deppe (CDU) gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, dass die Koalitionsfraktionen nicht einmal bereit seien, über die Inhalte zu diskutieren. Die Koalitionsfraktionen sagten nicht, was sie wollten. Die CDU unterbreite Änderungsvorschläge, über die die Regierungskoalition auch nicht reden wolle. Man stimme sowieso dagegen. Das widerspreche doch dem angeblichen fairen Verfahren, in dem alle Betroffenen angehört würden. Der Minister sage, er sei aus dem Spiel. Das Parlament diskutiere hier. Die Mehrheit im Parlament verweigere aber die Debatte. Nun habe man schon viel Durchregieren erlebt. Aber das hier sei wirklich der Höhepunkt. Wenn die Koalitionsfraktionen nicht bereit seien zu diskutieren, dann mache es auch keinen Sinn, über die 86 Punkte im Einzelnen zu reden.

Zum ersten Punkt: Minister Remmel habe auch das Thema Tierschutzgesetz angeführt. Er habe gesagt, dass auch die CDU dafür gewesen sei, den Tierschutz ins Grundgesetz zu schreiben. Das halte die CDU auch für richtig. Der sogenannte vernünftige Grund sei allerdings eine Generalnorm aus dem § 1 des Tierschutzgesetzes. Anders als bei der Jagd diene dieser Begriff als Rechtfertigungsmerkmal, einem Wirbeltier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Hier gehe es gerade nicht darum. Es passe einfach nicht. Der Begriff aus dem Tierschutzrecht sei weder inhaltlich noch rechtssystematisch auf das Jagdrecht übertragbar. Der Bezug sei vollkommen falsch, der gewählt worden sei.

Was auch nicht vorkomme, sei der klare Hinweis auf die Hegeverantwortung. Das habe weitere Folgen auf das Thema der jagdbaren Arten. Herr Remmel sei bewusst nicht darauf eingegangen, indem er das Ganze in einen Topf geworfen habe, die Liste der jagdbaren Arten gleich Tötungsrecht und vorgenommene Tötung, weil man Tierarten erhalten wolle. Wenn man Tierarten erhalten wolle, sei der größtmögliche Schutz, sie in das Jagdrecht aufzunehmen und sie der Hegeverpflichtung der Jäger zu unterstellen. Da habe man eine vollkommen unterschiedliche Sichtweise.

Einen Punkt wolle er noch ansprechen, das Thema Jagdsteuer. Die Jagdsteuer sei im Jahre 2008 abgeschafft worden. Die Landesregierung habe einen Vertrag mit dem Landesjagdverband abgeschlossen. Dieser Vertrag sei minutiös eingehalten worden. Er wüsste gerne, wie dieser Vertragsbruch gerechtfertigt werde. Die Jäger hätten überhaupt keinen Anlass gegeben, daran zu zweifeln, dass sie ihre Pflichten, die sie in dem Vertrag übernommen hätten, erfüllten. Der Fonds sei gegründet wor-

den, um auch nicht erfüllte Pflichten abzudecken. Das sei noch nie in Anspruch genommen worden. Er wüsste gerne, woher das Misstrauen komme, um diese Vereinbarung zu brechen. Man könne auch nicht durch eine Regelung im Gesetz die vertragliche Verpflichtung brechen, es sei denn, man kündige. Das sei bis heute offenbar nicht erfolgt. Der Vertrag sehe auch zunächst einmal keine Kündigungsklausel vor. Er wüsste gerne, wie das abgewickelt werden solle.

Norwich Rübe (GRÜNE) gibt an, er habe sich mit den Änderungsanträgen befasst. Er habe sie von vorne bis hinten durchgelesen. Er könne die Änderungen aber nicht mittragen. Seine Fraktion werde jeden Punkt ablehnen. Die Änderungsanträge stammten aus dem 19. Jahrhundert, man sei aber jetzt im 21. Jahrhundert. Das Jagdrecht solle so verändert werden, dass es modern und zukunftsfest sei.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) bezeichnet die beiden Punkte als diskussionswürdig. In dem Paragraphen, den Herr Deppe anspreche, sei in der Tat die Nutzung, die Jagd aus vernünftigem Grund formuliert. Das lehne Herr Deppe ab. Er wüsste gerne, was denn die Begründung stattdessen sei. Da könne doch nur der Umkehrschluss sein, ohne vernünftigen Grund, das heiße, eine freie Verfügung, egal, aus welchen Gründen, über Tiere und Eigentum. Das seien unterschiedliche Auffassungen. Wenn die Formulierung „ohne vernünftigen Grund“ abgelehnt werde, müsse eine umgekehrte Formulierung vorgelegt werden. Das sei des Pudels Kern.

Zu der zweiten Fragestellung habe er sich mehrfach geäußert. Die Jagdsteuer sei in der Tat kein Fachgebiet, das dem Jagdrecht obliege, sondern sie erwachse aus dem kommunalen Abgaberecht. Im Koalitionsvertrag gebe es eine Formulierung, die Jagdsteuer wieder einzuführen. Insofern habe die Landesregierung den Auftrag des Koalitionsvertrages erfüllt. Er verweise auf die Stellungnahmen des Städtetags und des Landkreistags hin, in denen verklausuliert bzw. klar gesagt werde, man wolle die Option, eine Jagdsteuer zu erheben, wieder eingeführt sehen. Jagdfachlich könne auf die Jagdsteuer verzichtet werden. Das habe er schon mehrfach betont.

Karlheinz Busen (FDP) möchte die Gründe der Jägerschaft erklären. Die Gründe seien die Verwertbarkeit des Wildes und der Erhalt der Artenvielfalt.

(Minister Johannes Remmel [MKULNV]: Das sagt der Gesetzentwurf auch!)

Wenn vernünftige Gesetzesvorhaben vorgelegt würden, werde auch darüber diskutiert. In diesem Fall solle ein vernünftiges Gesetz aus einem unvernünftigen Grund heraus geändert werden. Dann komme so etwas dabei heraus. Sicher kämen nur redaktionelle Änderungen infrage. In der Fraktion der SPD sei man sich überhaupt nicht einig. Die Ministerpräsidentin halte es nicht einmal für nötig, mit der Jägerschaft zu sprechen. Der Bruch in der Fraktion sei erkennbar. Zwischen Grünen und SPD klappe es sowieso schon nicht mehr. Dann komme so etwas heraus, was man heute erlebe. Das sei ein Trauerspiel.

gen müssen, weil sie Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursacht hätten. Manchmal würden sie dem Menschen gefährlich. Der Grundansatz sei aus Sicht seiner Fraktion falsch, weil er das Eigentum nicht definiere und beschränke, sondern eine neue Rechtsebene einziehe.

Der Bundesgesetzgeber habe im Tierschutzgesetz ausdrücklich klargestellt, dass bei der Tötung eines Tieres „im Rahmen der weidgerechten Jagdausübung grundsätzlich vom Vorhandensein eines vernünftigen Grundes auszugehen sei“. Nichts anderes verlange seine Fraktion. Deshalb sei die Regelung im Jagdgesetz falsch. Die CDU-Fraktion habe die andere Formulierung vorgeschlagen.

Karlheinz Busen (FDP) hält fest, bis der Änderungsentwurf komme, dauere es noch. Nächste Woche Mittwoch finde die zweite Lesung statt. Er beantrage, dass im Plenum im Mai eine dritte Lesung durchgeführt werde. Das wäre auch sinnvoll, um sich mit den Änderungsanträgen zu beschäftigen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, nach der Geschäftsordnung müsse dieser Antrag im Plenum gestellt werden. Der Ausschuss könne das heute nicht beschließen.

Er habe eben den Wortmeldungen der einzelnen Fraktionen entnommen, dass die regierungstragenden Fraktionen und auch die Piratenfraktion die Anträge grundsätzlich ablehnen würden. Auch gebe es keine Wortmeldungen. Er frage, ob über die Anträge nun en bloc abgestimmt werden könne. – Die Abgeordneten der CDU-Fraktion sind mit der En-bloc-Abstimmung einverstanden.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/8544** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/7383** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Piratenfraktion **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der FDP-Fraktion **Drucksache 16/7400** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** der **Vorlage 16/2500** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**. – Das Einvernehmen ist hergestellt.

Zu **Vorlage 16/2501** äußert sich **Rainer Deppe (CDU)** wie folgt: Wenn über diese Verordnung abgestimmt würde, würde seine Fraktion sie ablehnen. Es gebe erhebliche Reste in der Jagdabgabe. Die Landesregierung horte in einem Schattenhaushalt Geld, das sie den Abgabepflichtigen entzogen habe. Die Jagdabgabe sei gruppennützlich zu verwenden. Es sei nicht vorgesehen, dass Millionenbeträge angespart würden, die, nach welchen Kriterien auch immer, irgendwann verwendet würden. Von daher wäre es an der Zeit, die Jagdabgabe zu senken. Das sei offenbar nicht vorgesehen. Seine Fraktion könne der Jagdabgabe nicht zustimmen. Es sei ein falscher Verfahrensweg, wie hier vorgegangen werde.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) hält fest, die Jagdabgabe sei in der Tat gruppennützlich zu verwenden. Nach der Novellierung, die noch gar nicht so lange her sei, finde ein längerer Zeitraum der Betrachtung statt, in welcher Weise, wofür die Jagdabgabe verwendet werde. Die Antragslage könne noch nicht abschließend bewertet werden. Man brauche einen gewissen Zeitraum, um das zu überblicken. Sollte die Tatsache eintreffen, dass die Jagdabgabe dauerhaft nicht vollständig verausgabt werden könne, werde selbstverständlich nach unten angepasst. Dafür brauche man einen längeren Zeitraum der Betrachtung. Das könne man nach so kurzer Zeit noch nicht vollständig überblicken.

Der **Ausschuss** wurde zu **Vorlage 16/2501** angehört.

